



42. algemarin SV3sathlon 14.09.2025



Wettkampf- und Austragungsbestimmungen

Die Veranstaltung ist vom Hessischen Triathlon Verband genehmigt, Genehmigungsnummer 07-25-01-05746.



Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) sowie die Rechts-/Verfahrensordnung und Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts-/Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

Austragungsort: Freibad Traisa, Fürthweg 16 in 64367 Mühlthal

Wettkampfleitung: Triathlonabteilung SV 1911 Traisa e. V. / Christian Kunkelmann

Wettkampfgane: Das Wettkampfgericht bilden die Kampfrichter*innen des HTV

Wir bitten alle Teilnehmer, nur bei entsprechender sportlicher Vorbereitung und bei guter körperlicher Verfassung an den Start zu gehen. Zudem ist jeder Teilnehmer selbst für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung verantwortlich.

1. WETTBEWERBE

Mannschaftswettbewerb / Relativwertung

Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern. Jedes Mannschaftsmitglied muss alle drei Teilwettbewerbe (550m Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen) in der vorgegebenen Reihenfolge hintereinander absolvieren. Die jeweiligen Einzelzeiten werden zur Mannschaftsgesamtzeit addiert. Zugelassen sind Damen-, Herren- und gemischte Mannschaften.

Staffelwettbewerb

Eine Staffel besteht aus drei Teilnehmern von denen jeder einen der Teilwettbewerbe (550m Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen) in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert. Es werden Starter ab Jahrgang 2011 zugelassen. Eine Staffel darf auch aus zwei Teilnehmern bestehen, allerdings dürfen Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zwei Disziplinen nacheinander absolvieren. Der Transponder wird in der jeweiligen Wechselzone übergeben. Zugelassen sind Damen-, Herren- und gemischte Staffeln. Es werden 42 Staffelpätze angeboten.

Einzelwettbewerb

Alle Teilnehmer, auch die der Mannschaften, kommen in die Einzelwertung. Es können sich auch Einzelstarter anmelden.

2. ANMELDUNGEN

Es werden Starter ab Jahrgang 2009 (Staffel ab 2011) zugelassen. Mit der Anmeldung erkennen alle Teilnehmer die Wettkampfbestimmungen, die Verzichtserklärung, die Datenschutzerklärung und die Haftungsbefreiung an. Anmeldungen sind über unseren Dienstleister „Time2Finish“ möglich. Anmeldeschluss ist der 07.09.2025 oder wenn das Meldekotigent erfüllt ist.



42. algemarin SV3sathlon 14.09.2025



Wettkampf- und Austragungsbestimmungen

3. STARTGELD

Mannschaften:

Das Startgeld (inkl. Finishershirt) beträgt bis zum 31.05.2025: 114 € pro Mannschaft, ab dem 01.06.2025: 135 €

Staffel:

Das Startgeld beträgt bis zum 31.05.2025: 51 € pro Staffel, ab dem 01.06.2025: 66 €

Ein Finishershirt kann für 10 €/Person dazu erworben werden

Einzelstarter:

Das Startgeld (inkl. Finishershirt) beträgt bis zum 31.05.2025: 38 € pro Teilnehmer, ab dem 01.06.25: 45 €

In allen Startgebühren ist die Mietgebühr für den Transponder enthalten.

Eine Ummeldung ist bis zum 07.09.2025 kostenfrei möglich. Danach und am Wettkampftag werden pro Ummeldung 5 € Bearbeitungsgebühr am Wettkampftag in bar erhoben.

Falls es nach dem 07.09.2025 noch freie Startplätze gibt, werden diese mit der Startzeit auf unserer Homepage veröffentlicht und können am Veranstaltungstag bis eine Stunde vor dem jeweiligen Start gebucht werden. Erhöhtes Startgeld: Mannschaften: 150 €; Staffel: 80 €; Einzelstarter: 50 €.

Verursachte Kosten aufgrund fehlerhafter Zahlungsdaten und/oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Teilnehmers.

4. STARTZEITENINFO UND ABHOLUNG DER WETTKAMPFUNTERLAGEN

Die vorgesehenen Startzeiten für die einzelnen Mannschaften und der Einzelstarter finden Sie im Internet unter www.sv3sathlon.de oder <https://sv3sathlon-2025.racepedia.de/>.

Der Start des Staffeltwettbewerbes ist um 8:45 Uhr. Der erste Start der Mannschaften und Einzelstarter um 9 Uhr. Danach alle 15 Minuten bis 12 Uhr. Die Wettkampfunterlagen können am Samstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr oder am Wettkampftag ab 7:45 Uhr im Wettkampfbüro am Schwimmbad Traisa abgeholt werden. Zu den Wettkampfunterlagen zählen die Startnummer, sowie Rad-/ und Helmnummer. Den Transponder für die Zeitmessung gibt es beim Check-In des Fahrrades in die Wechselzone.

Check-In ab 8:15 laut folgendem Zeitplan:

Startzeit	Abholung Startunterlagen	Check-In
08:45 Staffel	bis 8:15	Bis 8:30
09:00	bis 8:30	bis 8:45
09:15	bis 8:45	bis 9:00
09:30	bis 9:00	bis 9:15
09:45	bis 9:15	bis 9:30
10:00	bis 9:30	bis 9:45
10:15	bis 9:45	bis 10:00
10:30	bis 10:00	bis 10:15
10:45	bis 10:15	bis 10:30
11:00	bis 10:30	bis 10:45
11:15	bis 10:45	bis 11:00
11:30	bis 11:00	bis 11:15
11:45	bis 11:15	bis 11:30
12:00	bis 11:30	bis 11:45

Der Check-Out findet direkt nach dem jeweiligen Ende der Startgruppen statt.



42. algemarin SV3sathlon 14.09.2025



Wettkampf- und Austragungsbestimmungen

Eine Wettkampfbesprechung findet nicht statt. In der Woche vor dem Wettkampf bekommen jede Mannschaft, Staffel und die Einzelstarter eine Mail mit den wichtigsten Informationen.

Bei Fragen bitte Mail an hallo@sv3sathlon.de. Am Wettkampftag sind die Ansprechpartner vor Ort Christian Kunkelmann, Jan Keller, Burkhard Kramer, Eric Kappes oder jeder der zahlreichen Helfer.

5. WERTUNGEN UND EHRUNGEN

Mannschaften:

Es gibt eine Relativ- und eine Absolutwertung. Unterteilt wird nach dem Gesamalter der Mannschaften, entscheidend ist das Geburtsjahr der Teilnehmer (Jahrgänge 2009 und älter).

Es gibt folgende Altersgruppen: unter 75, 75 – 99, 100 – 124, 125 – 149, 150 – 174, 175 – 200 und ab 200 Jahre. Alle Mannschaften, die in die Wertung kommen, d.h. alle Mannschaftsmitglieder haben ihren Wettkampf beendet, nehmen auch an der Relativwertung teil. Bei der Relativwertung wird die Mannschaftsgesamtzeit in Abhängigkeit vom Alter der Mannschaft und unter Berücksichtigung der Frage, ob es sich um eine Damen-, Herren- oder gemischte Mannschaft handelt, mit einem aufgrund sportwissenschaftlicher Erkenntnisse abgesicherten Faktor multipliziert.

Geehrt werden die drei besten Mannschaften der Relativwertung, sowie in der Absolutwertung die schnellste Damenmannschaft, Herrenmannschaft und gemischte Mannschaft.

Die Siegermannschaft der Relativwertung wird mit dem Wanderpokal des SV 3sathlon ausgezeichnet.

Einzelwertung:

Es werden alle Teilnehmer, auch die der Mannschaften gewertet. Neben der Gesamtwertung werden Einzelwertungen für die Altersklassen gemäß Sportordnung erstellt. Geehrt werden die schnellsten Frauen und Männer der Altersklassenwertungen.

Staffel:

Es gibt eine Gesamtwertung. Geehrt wird die schnellste Staffel, außerdem die schnellste reine Damenstaffel, Herrenstaffel und gemischte Staffel.

6. ERGEBNISLISTE UND URKUNDEN

Die Ergebnislisten werden am Veranstaltungstag im Schwimmbad ausgehängt. Diese werden auch auf unserer Homepage www.svtraisa.de und bei dem Zeitnehmer Dienstleister „Time2Finish“ veröffentlicht und können dort ebenso wie die Urkunden heruntergeladen werden.

ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt über einen Transponder, dieser muss während des gesamten Wettkampfes getragen werden. Ansonsten erfolgt keine Zeitnahme. Die Miete für den Transponder ist in der Startgebühr enthalten.

Die Chips werden mit Klettband ausgegeben.

Die Transponder müssen beim Check-Out zurückgegeben werden. Ohne Transponder keine Radrückgabe. Bei Verlust wird der Transponder mit 20 Euro in Rechnung gestellt.

7. STRECKENBESCHREIBUNG (Streckenpläne unter sv3sathlon.de)

Das Schwimmen findet im beheizten Schwimmbad in Traisa statt. Die Mitglieder der Mannschaft starten gleichzeitig in einer ihnen zugewiesenen Bahn. Das Tragen von Kälteschutzanzügen ist untersagt. Falls aus technischen Gründen die Heizung ausfallen sollte, wird dies rechtzeitig kommuniziert und am Veranstaltungstag eine Stunde vorm ersten Start entschieden, ob ein Kälteschutzanzug getragen werden darf oder muss.

Das Radfahren findet auf einem einmal, auf dem mittleren Abschnitt jedoch zweimal, zu durchfahrenen Rundkurs statt. Dieser führt überwiegend über befestigte Waldwege. Wegen der Schwierigkeit der Strecke wird empfohlen, sich diese vorher anzusehen. Dabei sollten jedoch auf erholungssuchende Spaziergänger Rücksicht genommen werden. Es besteht absolute Helmpflicht – zu tragen ist ein radsportspezifischer Helm mit geschlossenem Kinnriemen. Auf der Radstrecke ist ein Windschattenfahrverbot für die Teilnehmer*innen Pflicht.

Das Laufen findet auf einem einmal zurückzulegenden Rundkurs statt, der überwiegend über befestigte Waldwege führt. Es gibt eine Wasserstation. Der Zieleinlauf befindet sich im Schwimmbad. Jegliches Wegwerfen von Müll auf der Rad- und Laufstrecke ist verboten.



42. algemarin SV3sathlon 14.09.2025



Wettkampf- und Austragungsbestimmungen

Dringender Hinweis:

Das Befahren der durch Wald- und Feldgebiete führenden Radstrecke mit Kraftfahrzeugen ist von den Forstbehörden strengstens verboten. Bei Übertretung dieses Verbotes droht die Verweigerung der Durchführung des SV 3sathlons in künftigen Jahren durch die Forstbehörden. Alle Teilnehmer und Zuschauer sind daher dringend gebeten, diese Vorschriften der Forstbehörden beim Anschauen der Strecke und auch am Wettkampftag genauestens einzuhalten.

Hinweis:

Da es sich bei der Radstrecke überwiegend um befestigte Waldwege handelt, halten wir hochkarätige Straßenrennmaschinen für nicht geeignet.

Es muss damit gerechnet werden, dass durch Schlepp- und Forstarbeiten auf dem Weg Behinderungen entstehen können, die besondere Vorsicht beim Radfahren und Laufen erfordern. Aus den vorgenannten Gründen ist auch eine kurzfristige Änderung der Rad- und Laufstrecken ausdrücklich vorbehalten. Wir bitten alle Teilnehmer*innen um Verständnis und situationsgerechtes Verhalten.

Die Forstbehörden haben folgende Auflagen für den Rad- und Laufbereich erlassen, die strikt einzuhalten sind:

„Der Erholungsverkehr im Wald hat absoluten Vorrang gegenüber den Teilnehmern des Wettkampfes!
Dies bedeutet, dass Radfahrer – auch während des Rennens - anhalten müssen, wenn dies aus Rücksicht gegenüber anderen Waldbesuchern notwendig ist. Aus Sicherheitsgründen ist von den Radfahrern eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (auch während des Wettkampfes) einzuhalten. Den Anweisungen der Waldbesitzer, ihren Bediensteten, Beauftragten oder der Forst -und Polizeibeamten ist Folge zu leisten. Rauchverbot im Wald besteht in der Zeit vom 1.März bis zum 31.Oktober!“

Änderungen vorbehalten.

Kontakt: hallo@sv3sathlon.de

Website: <https://sv3sathlon.de>